

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

Wie's läuft

ANLAGE ①

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Ina Wennekamp-Kubat  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 15-197-fu-gor-nag  
Datum: 02. März 2015

#### Aufstellungsbeschlüsse:

1. 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen – Nord)
2. **Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord“** und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich
3. 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen – Erbland)
4. **Bebauungsplan Nr. 291 „Gummersbach – Bünghausen“** und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 179 „Erbland – Quellenweg“
5. **Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost/Erweiterung 2“**
6. **Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke**

Ihre Mail vom 26.01.2015

Sehr geehrte Frau Wennekamp-Kubat,

auf Ihre mail nehme ich nachfolgend Stellung:

Zu 1. und 2. Die betroffenen Flächen sind nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, den Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Brunohl zu überarbeiten.

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes „Vollmerhausen-Nord“ befindet sich der Strombach sowie ein namenloses Nebengewässer des Strombachs.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 38450000) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 37050299)  
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 38470091) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 38452490)  
Post giro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 37010050)

Zertifiziert:



Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 3. und 4.: Die Betroffenen Flächen sind im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Es bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes „Gummersbach-Bünghausen“ befinden sich, entgegen den Angaben der Begründung zum FNP und zum Bebauungsplan Nr. 291 (s. b. Pkt. 5.8: Naturhaushalt / Ökologie / Landschaft), zum Teil verrohrte namenlose Nebengewässer der Agger.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 5.: Die betroffene Fläche ist im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Es bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Zu 6.: Aus Sicht der Abwasserbehandlung und des Bereiches Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 oder Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag

  
Hubert Scholemann





ANLAGE (1a)

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Rolf Backhaus  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
25. Juni 2015

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 15-588-fu-gor-nag  
Datum: 19. Juni 2015

1. 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen – Nord)
2. **Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich**
3. 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen – Erbland)
4. Bebauungsplan Nr. 291 „Gummersbach – Bünghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 179 „Erbland – Quellenweg“
5. Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung 2“
6. Bebauungsplan Nr. 292 „Windhagen zur Erzgrube“

Ihre Mail vom 21.05.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

**Gewässerentwicklung:**

**Zu 1.); 2.); 3.); 4.); und 5.)**

Die mit Schreiben vom 03.03.15 abgegebene Stellungnahme, Az.: 15-197-fu-gor-nag hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

**Zu 6.)**

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

**Allgemeine Hinweise zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:**

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB

Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX

Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

2

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

### **Abwasserbehandlung**

#### **Zu 1.) und 2.):**

Im gekennzeichneten Bereich wird nicht wie von Ihnen beschrieben nur im Mischsystem entwässert sondern ein Teilbereich entwässert im Trennsystem. (Planausschnitt liegt bei).

Die betroffenen Flächen sind nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen den Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Brunohl zu überarbeiten.

#### **Zu 3.) und 4.):**

Der Planbereich entwässert im Trennsystem und nicht wie von Ihnen beschrieben im Mischsystem.

Die betroffenen Flächen sind im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten, es bestehen keine Bedenken, wenn wie oben angegeben, im Trennsystem entwässert wird.

#### **Zu 5.):**

Die betroffene Fläche ist im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, es bestehen keine Bedenken.

#### **Zu 6.)**

Keine Bedenken

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag



Hubert Scholemann

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den  
Aggerverband  
Postfach 340240  
51624 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich 9**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung z

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: Schü

**Kontakt**

Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gummersbach.de

**Datum**

**Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen - Nord“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 02.03.2015 und 19.06.2015 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen - Nord“ und zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich im Plangebiet der Strombach sowie ein namenloses Nebengewässer des Strombachs befinden und die wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Weiterhin weisen Sie darauf hin, dass der Geltungsbereich nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten ist und empfehlen, diesen zu überarbeiten.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Bei der Überarbeitung des Netzplanes wird Ihre Anregung entsprechend berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Schürmann

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung





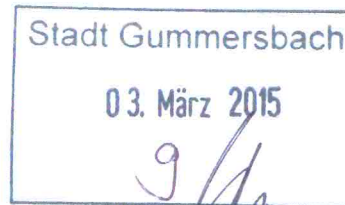
ANLAGE ②

OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An  
Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.02.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 288 "Vollmerhausen - Nord "**

in Verbindung mit der

**Aufhebung BP. Nr. 1 u. 1 a im Geltungsbereich des BP. Nr. 288**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihre Mail vom 26.01.2015 (Wennekamp-Kubat)

Zu der im Rahmen der aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Fassung des Bauleitplanes wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus brandschutztechnischer Sicht

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei dem Bauvorhaben eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Der Aussage in den Erläuterungen, eine Artenschutzvorprüfung sei nicht erforderlich, da es sich um keinen Angebotsplan handle, muss widersprochen werden. Es werden sehr wohl in begrenztem Umfang neue Bauflächen festgesetzt, bei denen nicht unerhebliche Gehölzrodungen erforderlich sind. Für den Bereich der ehemaligen Friedhofsflächen wird eine Betroffenheit der Arten Sperber, Mäusebussard und Waldkauz nicht ausgeschlossen aber mit dem Hinweis auf eine Bestandsplanung verneint. Es wird jedoch nicht darauf eingegangen, dass dort eine neue Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll. Ein kategorischer Ausschluss der Betroffenheit der Fledermausarten (insbes. die Art Braunes Langohr) aufgrund der Habitatstrukturen für diesen Bereich ist ebenfalls nicht nachvollziehbar.

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
iBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
iBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
iBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Eberz', written in a cursive style.

( Eberz )

ANLAGE (2a)

Fwd: WG: Bauleitplanung Gummersbach

Von: "Winheller, Uwe" <uwe.winheller@gummersbach.de>  
An: "Backhaus, Rolf" <rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de>  
CC: "Schuermann, Silvia" <silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de>, "Schulz, Veronika" <veronika.schulz@stadt-gummersbach.de>

Wichtigkeit Normal

Datum 29.06.2015 08:29

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Argiriou, Christa" <christa.argiriou@stadt-gummersbach.de>  
An: "Winheller, Uwe" <uwe.winheller@stadt-gummersbach.de>  
Datum: 26. Juni 2015 um 11:56  
Betreff: WG: Bauleitplanung Gummersbach

Christa Argiriou  
Stadt Gummersbach  
Büro des Bürgermeisters  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261/87-1138  
Telefax 02261/87-6138  
[christa.argiriou@gummersbach.de](mailto:christa.argiriou@gummersbach.de)  
[www.gummersbach.de](http://www.gummersbach.de)

**Von:** Kütemann, Heinz-Dieter [mailto:Heinz-Dieter.Kuetemann@obk.de]  
**Gesendet:** Freitag, 26. Juni 2015 11:49  
**An:** 'ina.wennekamp-kubat@gummersbach.de'; 'rathaus@gummersbach.de'  
**Betreff:** Bauleitplanung Gummersbach

Offenlagebeschlüsse Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB

128. Änd. FNP Vollmerhausen Nord, 129. Änd. FNP Bünghausen – Erbland, BP Nr. 276 „GE Windhagen – Ost – Erweiterung“, BP 288 „Vollmerhausen – Nord“

Seitens des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die oben vorgelegten Planungen keine Bedenken.

BP Nr. 291 „GM – Bünghausen“

Der Hinweis aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gilt weiterhin.

BP Nr. 292 „Windhagen – Zur Erzgrube“

Die Aussagen zum Artenschutz sind widersprüchlich und z. T. nicht korrekt. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche ist bereits stark verbuscht und daher insbesondere für bestimmte Vogelarten als Brutrevier anzusehen. Nur unter der Voraussetzung, dass die Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgt (Oktober bis Februar), bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.



Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag  
gez.  
Dieter Kütemann



Amt für Planung und Straßen  
Moltkestr. 34  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 88-6172  
Fax 02261 88-972-6104  
[dieter.kuetemann@obk.de](mailto:dieter.kuetemann@obk.de)  
<http://www.obk.de>

---

**Der E-Mail-Dienst des Oberbergischen Kreises dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation.**

**Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Oberbergischen Kreises.**

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.

---

<b>image002.jpg</b>	<b>Datentyp:</b> image/jpeg; name=image002.jpg <b>Größe</b> 4,13 KB
---------------------	--

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

An den  
Oberbergischen Kreis  
Der Landrat  
Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich 9**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung z

**Ihr Ansprechpartner**  
Frau Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: Schü

**Kontakt**  
Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gummersbach.de

**Datum**

**Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen - Nord“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.02.2015 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen - Nord“ und zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ Hinweise und Anregungen vorgetragen.

Sie äußern Bedenken, dass der Artenschutz im Bereich der Friedhofstraße nicht ausreichend berücksichtigt wurde und weisen auf brandschutztechnische Vorschriften hin.

Nach Überarbeitung und Konkretisierung der Artenschutzbelange für diese Fläche haben Sie in Ihrem Schreiben vom 26.06.2015 keine Bedenken mehr zu der Planung. Wir gehen davon aus, dass durch die Überarbeitung der Artenschutzthematik Ihre Bedenken ausgeräumt wurden.

Die Hinweise auf die Vorschriften zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen. Ziel des Bebauungsplans ist die Anpassung des Planungsrechts an den Bestand. Es handelt sich somit nicht um eine klassische Angebotsplanung, sondern um eine Bestandskorrektur. Neue Baugebiete im Plangebiet sind nicht geplant, es ist maximal mit der Bebauung der wenigen verbliebenen Baulücken zu rechnen. Im Rahmen der Bauanträge sind die entsprechenden Fachgesetze zu beachten. Der Anregung wird deshalb nicht gefolgt.

**Anfahrt ÖPNV**  
Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**  
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Hinweis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Schürmann



ANLAGE (3)

**Fwd: Änderung Flächennutzungsplan / Änderung Bebauungsplan Nr. 1**

---

Von: "Backhaus, Rolf" <rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de>  
An "Schuermann, Silvia" <silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de>

Wichtigkeit Normal  
Datum 24.07.2015 11:50

---

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Dirk Maiwald <4maiwalds@gmx.net>  
An: Rolf.Backhaus@gummersbach.de  
Datum: 17. Februar 2015 um 21:36  
Betreff: Änderung Flächennutzungsplan / Änderung Bebauungsplan Nr. 1

Dirk Maiwald  
Kirchhellstraße 11  
51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/77995

Betreff: Offenlage der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1 im Bereich Vollmerhausen / Kirchhellstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich den Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes / Bebauungsplanes im Bereich der Kirchhellstraße in Vollmerhausen entnehmen konnte, ist es vorgesehen, die Parzelle Gemarkung Gummersbach (4207), Flur 52, Flurstück 2780 von einer Grünfläche in Allgemeine Wohnbaufläche umzuwandeln.

Hierzu habe ich zwei Bitten bzw. Änderungsanträge:

1. Gegenüber des Grundstückes Kirchhellstraße 9 befindet sich der Anfang eines Trampelpfades, welcher an den Fußweg nördlich der Parzelle 2780 anschließt. Dieser Trampelpfad wird von den Anliegern sehr stark genutzt und sollte unbedingt gesichert und erhalten bleiben. Alternativ beantrage ich die Möglichkeit zum Bau und Erhalt einer Treppenanlage unmittelbar östlich des Trafohäuschens (Parzelle 1865). Hier ist die unbedingt die Topographie des steilen Hanggrundstückes zu beachten.
2. Ich bitte um Überprüfung der Eingriffs-/Ausgleichsberechnung: Für die Änderung in eine Allgemeine Wohnbaufläche ist, soweit ich das erkannt habe, eine Ausgleichsfläche mit Anpflanzung bestimmter Gehölze auf der nördlich der Eingriffsfläche befindlichen Parzelle 137 vorgesehen. Diese Fläche kann an der vorgesehenen Stelle jedoch nicht weiter aufgewertet werden, da sich hier bereits eine Fläche in Sukzession befindet. Hier stehen schon Eichen, Hainbuchen, Haselnusssträucher, Ebereschen, Ilex und Birken. Also alles Gehölze der heimischen Flora.

Ich bitte um Prüfung und Berücksichtigung der oben genannten Punkte.  
Für eine Benachrichtigung wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Maiwald

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

Dirk Maiwald  
Kirchhellstraße 11  
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

**Fachbereich 9**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung z

**Ihr Ansprechpartner**  
Frau Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: Schü

**Kontakt**  
Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gummersbach.de

**Datum**

**Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen - Nord“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“  
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.02.2015 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen - Nord“ und zur Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie regen an, den Trampelpfad gegenüber des Grundstücks Kirchhellstraße 9 zu erhalten oder nach Umwandlung der Flächen in ein Allgemeines Wohngebiet adäquat zu ersetzen. Weiterhin regen Sie an, die Ausgleichsmaßnahme für die Umwandlung in Bauland zu überprüfen, da Ihrer Einschätzung nach die vorgesehene Fläche nicht mehr ökologisch aufgewertet werden kann.

Die reguläre Anbindung an den Fußweg nördlich des Flurstücks 2780 verläuft über das Gelände der Waldorfschule. Einen weiteren Anknüpfungspunkt gibt es über das städtische Flurstück 2271, das zwischen den Gebäuden Kirchhellstraße 22 und 24 liegt, knapp 150 m vom jetzigen „Trampelpfad“ entfernt liegt. Bei der Parzellierung des heutigen Grundstücks in Bauplätze wird darüber hinaus ein schmaler Streifen in städtischem Besitz verbleiben, sodass dort ein neuer Trampelpfad (z.B. als Naturtreppe) ausgebildet werden kann. Der Anregung zu der vorhandenen Fußwegebeziehung wird somit gefolgt.

**Anfahrt ÖPNV**  
Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**  
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Bezüglich der geplanten Ausgleichsmaßnahme ist keine Sukzessionsfläche vorgesehen, sondern ein dreistufig aufgebauter Waldsaum, der sich aus Krautzone, Strauchzone und Baum- Strauchzone mit entsprechender Pflanzliste aufbaut und so einerseits einen optischen und aus ökologischer Sicht vorbildlichen Übergang von bebauter in unbebaute Landschaft bzw. Waldfläche herstellt, einen vielfältigen Lebensraum auch für die heimische Fauna bietet und den Anforderungen des Landesbetriebs Wald und Holz an einen ausreichenden Abstand zu Hochstämmen aus Gründen des Gefahrenschutzes entspricht. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. Den Bedenken wird daher nicht gefolgt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den von Ihnen vorgetragene Anregungen teilweise zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Schürmann